

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.09.2012
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Zimmer F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan mit folgendem Wortlaut

Auf welchem Wege wurde diese Umbenennung entschieden und warum war das ohne Beteiligung des Parlamentes möglich, welche Gesamtkosten sind entstanden und welche Kosten sind für einzelne Maßnahmen von der Beratung über die Entwicklung bis zu den Kosten für die einzelnen Werbemittel, insbesondere die neuen und biologischen Kugelschreiber entstanden?

beantworte ich wie folgt:

Der Name des Landkreises Gießen ist nicht geändert worden. Hierzu hätte es eines Kreistagsbeschlusses mit qualifizierter Mehrheit sowie einer Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport) bedurft.

In den Monaten Juni und Juli 2011 wurden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gießen eingeladen, über eine Online- sowie mehrere Präsenzbefragungen an einer Stärken-Schwächen-Analyse des Landkreises Gießen teilzunehmen.

Diese Umfrageergebnisse wurden genutzt, um auf deren Basis in Zusammenarbeit mit der Agentur Filusch & Fiore aus Lich ein Logo in Form einer Wort- Bildmarke zu entwickeln.

Das bis zur Neuentwicklung verwendete Logo wurde im Laufe der Jahre durch vielfältige Modifikationen durch die Nutzer ständig in unterschiedliche Richtungen und unabgestimmt verändert, so dass zum Ende kein einheitliches Corporate Design mehr bestand. Hierdurch entstand in den Bereichen der Druckerzeugnisse (z. B. Info-Broschüren), der Präsentationsartikel (z. B. Roll-Up) und der digitalen Medien (z. B. Power-Point-Präsentationen) eine nur noch heterogene Außendarstellung des Landkreises Gießen ohne Wiedererkennungswert.

Um den Landkreis Gießen im Wettbewerb der Regionen platzieren zu können, bedarf es eines Logos mit einem regional akzeptierten und bezugsraumunabhängig einprägsamen Designs. Die regionale Akzeptanz wurde durch die Transformation der Ergebnisse der Bürgerbefragung in Design erreicht. So sind die von der Bevölkerung als prägnanteste Merkmale des Landkreises Gießen grafisch eingearbeitet worden, nämlich die schöne Landschaft mit ihrem hohen Naherholungswert und die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Baudenkmäler. Die ebenfalls durch die Bürgerinnen und Bürger definierten inhaltlichen Stärken, wie z. B. der Universitäts- und Hochschulstandort aber auch das reichhaltige kulturelle Angebot und die zahlreichen modernen Arbeitsplätze finden ihren Niederschlag in dem Claim, der als Bestandteil des Logos gilt. Zusätzlich finden sich die 18 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in dem optional verwendbaren Grafikelement mit den 18 grünen Punkten wieder.

Die Kosten für den gesamten Logoentwicklungsprozess belaufen sich auf 9.984,10 €. Hinzu kommen die Gebühren des Deutschen Patent- und Markenamtes für die dort erfolgte Markenmeldung um missbräuchliche Verwendungen verhindern zu können. Die Gebühren betragen 400,00 €.

Diese Kosten werden in der praktischen Anwendung der neuen Grafikelemente durch die derzeit schon genutzte Möglichkeit der Eigenerstellung von Druckerzeugnissen im Corporate Design mehr als amortisieren. Kostete bisher die grafische Erstellung des Layouts von Druckerzeugnissen, die an private Unternehmen vergeben wurde, zwischen 300 und 600 € je Faltblatt, so werden diese Broschüren nunmehr, nach erfolgter Schulung von MitarbeiterInnen (z. B. in der Druckerei und der Pressestelle), inhouse durch die Verwendung von Baukästen erstellt. Ebenfalls können die MitarbeiterInnen bei der Erstellung von digitalen Präsentationen jetzt auf Mustervorlagen zurück greifen, die die Erstellung von Präsentationen stark vereinfacht.

Die Umstellung auf das neue Logo erfolgt sukzessive. Alle in der Verwaltung vorhandenen Vorlagen mit dem alten Logo, wie z. B. Kopfbögen, Visitenkarten etc. werden zunächst aufgebraucht, so dass durch den Umstellungsprozess keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Durch diese Prozessgestaltung konnte erreicht werden, dass die Einführung des neuen Logos sowie die damit in der Folgezeit verbundenen Verfahrensoptimierungen in den Arbeitsprozessen zu Einsparungen führen wird.

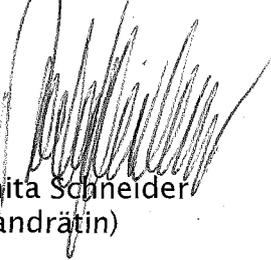
Die Einführung des neuen Logos wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 27. Februar 2012 nach einer Vorstellung beschlossen. Die Entscheidungskompetenz hierzu liegt beim Kreisausschuss, so dass eine Beschlussfassung im Kreistag nicht erforderlich war.

Die Anschaffung von Werbematerial steht nicht im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Logos und wurde auch in der Vergangenheit durchgeführt. Seit Einführung des neuen Logos sind folgende Werbematerialien angeschafft worden:

biologische Kugelschreiber:	71 Cent / Kugelschreiber
Schreibblöcke:	17 Cent / Block
Aufkleber:	2 Cent / Aufkleber
Luftballons:	17 Cent / Luftballon

Die Preise verstehen sich jeweils incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider
(Landrätin)